

99006055005006

Errichtung und Betrieb einer überwachungsbedürftigen Anlage nach Betriebssicherheitsverordnung Erlaubnis von Tankstellen

Heruntergeladen am 27.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000012576/S100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99006055005006
Leistungsbezeichnung I	Errichtung und Betrieb einer überwachungsbedürftigen Anlage nach Betriebssicherheitsverordnung Erlaubnis von Tankstellen
Leistungsbezeichnung II	Gewährleistung der Betriebssicherheit - Erlaubnis zur Errichtung und zum Betrieb von Tankstellen beantragen
Typisierung	2 - Bundesauftragsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus

Modul	Sachverhalt
Begriffe im Kontext	Erlaubnis Tankstelle
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	03.11.2023
Fachlich freigegeben durch	BJV V Anlagensicherheit
Handlungsgrundlage	§ 18 (1) Nr. 6 Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)
	LV 49 - Erläuterungen und Hinweise für die Durchführung der Erlaubnisverfahren nach §18 der Betriebssicherheitsverordnung
Teaser	Wenn Sie eine Tankstelle für entzündbare Flüssigkeiten mit Flammpunkt <23°C errichten, betreiben oder bestimmte Änderungen der Bauart oder Betriebsweise vornehmen möchten, welche die Sicherheit der Anlage beeinflussen, müssen Sie eine Erlaubnis beantragen.
Volltext	<p>Tankstellen sind ortsfeste Anlagen, die Land-, Wasser- und Luftfahrzeugen mit entzündbaren Flüssigkeiten (Flammpunkt <23°C) betanken. Sie sind überwachungsbedürftige Anlagen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • eine Tankstelle errichten und betreiben möchten • Änderungen der Bauart oder der Betriebsweise vornehmen möchten, die die Sicherheit der Anlage beeinflussen • beschränkt

Modul	Sachverhalt
	<ul style="list-style-type: none"> • befristet • unter Bedingungen • mit Auflagen
Erforderliche Unterlagen	<p>Formloser Antrag mit den folgenden Angaben:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Name, Vorname, Firmenname • Adresse des Antragstellers • Kontaktinformationen (E-Mail, Telefonnummer, Fax) • Angabe welche Art der Erlaubnis gewünscht ist: Errichtung und Betrieb Änderung und Betrieb Teilerlaubnis • Angabe des Betriebsorts <ul style="list-style-type: none"> • Antragsgegenstand • Beschreibung der Anlage • Beschreibung der Anlagentechnik und Wechselwirkung zu anderen Anlagen, zum Beispiel Waschanlagen • Rohrleitungs- und Instrumentenfließschema (R&I Fließbild) • Sicherheitsdatenblätter • Beschreibung der Betriebsweise • Ständig besetzte Stelle bei Betrieb ohne Beaufsichtigung • Übersichtsplan • Lageplan • Grundrissplan beziehungsweise Technikplan • Ex-Zonenplan • Explosionsschutzkonzept • Angaben zum Brandschutz • Beschreibung flüssigkeitsdichte Fahrbahn mit Entwässerung und Wirkbereiche • Berechnung der Herstellungskosten • Sonstige Anlagen • Prüfbericht einer zugelassenen Überwachungsstelle (ZÜS). Der Prüfbericht muss bestätigen, dass die Anlage bei Einhaltung der genannten Maßnahmen sicher betrieben werden kann.
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> • Die Anlage, für die Sie die Erlaubnis beantragen, muss eine erlaubnisbedürftige Anlage sein. • Sie müssen Tankstelle nach dem Stand der Technik errichten und betreiben. • Ihre Unterlagen müssen vollständig, plausibel und

Modul	Sachverhalt
	<p>aussagekräftig sein.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Der Prüfbericht der zugelassenen Überwachungsstelle (ZÜS) muss bestätigen, dass die beantragte Anlage bei Einhaltung der in den Unterlagen genannten Maßnahmen, einschließlich der Prüfungen, sicher betrieben werden kann.
Kosten	<p>Für die Bearbeitung des Erlaubnisanspruchs werden gemäß der Gebührenordnung für die Bereiche Arbeitsschutz sowie Anlagen- und Produktsicherheit (ArbSchGebO HA) Gebühren erhoben.</p>
Verfahrensablauf	<ul style="list-style-type: none"> • Reichen Sie den Antrag auf Erlaubnis der überwachungsbedürftigen Anlage mit den erforderlichen Unterlagen einschließlich des Prüfberichts der zugelassenen Überwachungsstelle (ZÜS) bei der zuständigen Behörde ein. • Wenn eine Genehmigungspflicht nach Bundes-Immissionsschutzgesetz gegeben ist, erhalten Sie die Antragsunterlagen zurück, da dann im Rahmen der notwendigen Genehmigung nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz eine Erlaubnis nach der Betriebssicherheitsverordnung mit geprüft wird. • Die zuständige Behörde trifft ihre Entscheidung nach Prüfung und teilt sie Ihnen mit.
Bearbeitungsdauer	<p>Die zuständige Behörde hat über den Antrag innerhalb von drei Monaten, nachdem er bei ihr eingegangen ist, zu entscheiden.</p>
Frist	<p>Eine erteilte Erlaubnis erlischt, wenn:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sie innerhalb von zwei Jahren nach Erteilung der Erlaubnis nicht mit der Errichtung der Anlage begonnen haben, • Sie die Errichtung der Anlage zwei Jahre oder länger unterbrochen haben oder • Sie die Anlage während eines Zeitraumes von drei Jahren nicht betrieben haben.
weiterführende Informationen	
Hinweise	<p>Die Antragsunterlagen können auch in digitaler Form eingereicht werden.</p>
Rechtsbehelf	<p>Widerspruch:</p>

Modul

Sachverhalt

- Sie können gegen die Entscheidung innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erheben.
- Sie müssen den Widerspruch bei der zuständigen Behörde schriftlich oder zur Niederschrift einreichen.

Kurztext

- Errichtung und Betrieb einer Überwachungsbedürftigen Anlage nach Betriebssicherheitsverordnung Erlaubnis von Tankstellen
- Wer eine Tankstelle errichten, betreiben oder Änderungen der Bauart oder Betriebsweise an ihnen vornehmen möchte, benötigt eine Erlaubnis.
- Tankstellen sind "überwachungsbedürftige Anlagen" im Sinne der Betriebssicherheitsverordnung.
- Sie müssen nach dem Stand der Technik montiert, installiert und betrieben werden.
- Die Erlaubnis kann erteilt werden: unter Bedingungen beschränkt befristet verbunden mit Auflagen
- Sie können den Antrag formlos schriftlich oder elektronisch stellen.
- Ein Antrag auf Teilerlaubnis ist möglich.
- Zuständig ist Amt für Verbraucherschutz

Ansprechpunkt

Zuständige Stelle

Behörde für Justiz und Verbraucherschutz

Formulare

Ursprungsportal

Hamburg Service, Hamburg Service (Currently this link is only available in german)